

Dialog Lebensversicherungs-AG  
Vertriebsservice  
Postfach 10 15 43  
  
86005 Augsburg

Telefax an  
Dialog Lebensversicherungs-AG  
Vertriebsservice  
Fax: 0821 / 319 1545  
Tel.: 0821 / 319 1030 / 1032 / 1018

Ich bin am Vertrieb Ihrer Produkte interessiert. Damit Sie für mich ein Vermittler-Konto einrichten können, mache ich folgende Angaben:

<b>Meine genaue Firmierung lautet</b> (Name / Firma):	
Straße*:	PLZ / Ort* :
Telefon / Fax*:	Mobil:
E-mail:	Firmenbuch-Nr.
Ansprechpartner:	Versicherungsvermittler-Register-Nr.:

\* Diese Daten werden so im Versicherungsschein gedruckt

### Bei GmbH / AG

Anzahl der Geschäftsführer:		
Name:	Geb.Dat.:	Anschrift:

### Die Courtage / Provision soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Name des Geldinstituts:	Bankleitzahl:
Kontoinhaber:	Konto-Nr.:

Steuer-Nr.:	Ust-ID-Nr.:
-------------	-------------

### Versandart

Police direkt an VN, Kopien an o.g. Adresse	<input type="checkbox"/>
Police und Kopien an o.g. Adresse	<input type="checkbox"/>

### Internet

Sie möchten im Internetauftritt der Dialog Leben vertreten sein (Vermittlersuche)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

**Tätig als**

Ich bin als Versicherungsmakler nach § 93 HGB tätig	<input type="checkbox"/>
Ich bin als Mehrfachagent nach § 84 HGB tätig	<input type="checkbox"/>

**Pool / Vertriebsgesellschaft**

Ich gehöre folgendem Pool/Verein/Verband an:
Ich bin Leiter einer Vertriebsgesellschaft und zwar von:

Für die Tätigkeit als Versicherungsvermittler besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bzw. wurde beantragt

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei
Versicherungssumme:
Policen-Nummer:

**Angaben zum Unternehmen**

Anzahl Mitarbeiter:	Hiervon selbständig:
Anzahl der Berater:	Hiervon selbständig:
Umsatz des letzten Geschäftsjahres:	Hiervon aus Versicherungsvermittlung:

**Bitte Unterlagen laut folgender Tabelle einreichen:**

▶ Führungszeugnis *	vorhanden <input type="checkbox"/>
▶ AVAD – Einverständniserklärung (liegt diesem Schreiben bei)	<input type="checkbox"/>
▶ Gewerbeanmeldung (bei Eintrag ins Handelsregister ist ein Auszug notwendig)	<input type="checkbox"/>
▶ Auszug aus dem Gewerbezentralregister*	<input type="checkbox"/>
▶ Kopie der Versicherungspolice (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung)	<input type="checkbox"/>
▶ Nachweis über BWV-Prüfung, falls vorhanden	<input type="checkbox"/>
▶ Kopie des Personalausweises	<input type="checkbox"/>

\*nicht älter als 6 Monate

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben die Dialog Lebensversicherungs-AG berechtigen, die Courtagevereinbarung bzw. die Mehrfachagentenvereinbarung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Änderungen in den oben gemachten Angaben melde(n) ich/wir umgehend.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift + Stempel





## Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihn korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen schnell und sachgerecht helfen. Es ist deshalb für die Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind.

Strebt ein Interessent mit einem Unternehmen eine Zusammenarbeit als Außendienstmitarbeiter an oder soll er als Versicherungsmakler eine Courtagezusage erhalten, so ergibt sich für das Unternehmen das Problem, dass die allgemeinen Auskünfte nicht immer ausreichend sind, um die Zuverlässigkeit des Interessenten zu beurteilen. Deshalb hat die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft bereits im Jahr 1948 mit der Förderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, deren Zweck es ist, zu erreichen, dass möglichst nur vertrauenswürdige Personen als Vermittler tätig werden. Auch soll verhindert werden, dass Personen, die sich bei anderen Unternehmen als unzuverlässig erwiesen haben, erneut die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft belasten und diese und die Vermittlerschaft in Misskredit bringen können. Es handelt sich um die

### **Auskunftsstelle über Versicherungs- / Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) · Normannenweg 2, 20537 Hamburg,**

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Außerdem gehören das BWV und das BWB als Mitglieder der AVAD an.

Die AVAD unterhält einen Auskunftsverkehr sowohl in schriftlicher Form als auch über EDV-Online. Sie wird von den am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen sowie von den im Einzelfall zugelassenen Versicherungsvermittlungs-Gesellschaften über jede Aufnahme und über die Beendigung der Zusammenarbeit unterrichtet. Bei Versicherungsmaklern bezieht sich die Unterrichtung auf die Zusage und auf den Widerruf der Courtage.

Daneben unterrichtet das BWV und das BWB die AVAD über erfolgreich bestandene Prüfungen zum Versicherungsfachmann/-frau (BWV) und zum Bausparfachmann/-frau (BWB), damit diese Qualifikation registriert und der entsprechenden Person zugeordnet werden kann.

Die AVAD leitet auf der Grundlage des so gewonnenen Informationsmaterials an die Unternehmen vor Aufnahme der Zusammenarbeit mit einem Bewerber bzw. bei Versicherungsmaklern vor Courtagezusage auf Anfrage die entsprechenden Auskünfte weiter. Der Betroffene erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit oder bei Beendigung der Courtagezusage mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft, damit er die Angaben prüfen kann. Das gleiche gilt für eventuell spätere, berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen).  
Legt der Betroffene gegen einzelne Teile der Auskunft begründeten Einspruch entweder beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Teile der Auskunft bis zur Klärung gesperrt. Die übrige Auskunft bleibt hiervon unberührt und wird weiterhin von der AVAD vermittelt. Erweisen sich die Einwände des Betroffenen als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur.

Bei mehrstufigen Vermittlungsverhältnissen richten die Vermittler die Mitteilungen über die für sie tätigen Untervermittler und die Anfragen über Bewerber an das Unternehmen. Dieses wickelt den Auskunftsverkehr mit der AVAD ab und informiert den Vermittler.

Innendienstmitarbeiter, die aus schwerwiegenden Gründen, insbesondere wegen Veruntreuungen (Begehung von Vermögens- oder Eigentumsdelikten und anderer Straftaten zu Lasten des Unternehmens oder zu Lasten eines Versicherten oder Versicherungsinteressenten) entlassen werden müssen, werden ebenfalls der AVAD gemeldet. Eine Kopie muss dem Innendienstmitarbeiter ausgehändigt werden.

Jede Auskunft, die ein Unternehmen über einen Mehrfachagenten an die AVAD gibt, wird automatisch an alle übrigen Unternehmen, mit denen der Mehrfachagent ebenfalls zusammenarbeitet, weitergeleitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden nur dann vermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über strafrechtlich relevante Tatbestände, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, beinhalten.

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt in seinem Rundschreiben R 1/94 vom 28. 3. 1994 (vgl. VerBAV 1994, Seite 87ff.) darauf hingewiesen, dass die Einholung einer AVAD-Auskunft zu den Sorgfaltspflichten gehört, die bei der Auswahl von Vermittlern und sonstigen Außendienstmitarbeitern zu beachten sind. Für den Bereich der angestellten Außendienstmitarbeiter haben auch die Gewerkschaften dem Auskunftsverkehr zugestimmt.

## Courtage- /Provisionsspiegel

Für alle während der Zusammenarbeit abgeschlossenen Versicherungsverträge erhält der Vermittler in Verbindung mit den jeweils gültigen Annahmerichtlinien folgende Courtage-/Provisionssätze:

Produkt	Zahlweise	Provisionsatz	Bemessungsgrundlage*	Faktor Produkt	Maximierung	Erläuterung
Risikolebensversicherungen RISK-vario	laufend	10 %	Nettobeitrag x Zahlungsweise	1,00	keine	10 % des bei Policierung bzw. letzter Vertragsänderung gültigen Nettobeitrages einschließlich aller Zusatzbeiträge, alljährlich, solange Beiträge entrichtet werden
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung SBU-professional (ab 08/2004)	AP und BP	40 ‰ AP**, 1,5 ‰ BP	Beitragssumme (brutto)	1,00	35 Jahre	40 ‰ der Bruttobeitragssumme als Abschlussprovision und 1,5 ‰ des jeweiligen Bruttojahresbeitrages als Bestandspflegeprovision ab dem 2. Versicherungsjahr, alljährlich, solange Beiträge entrichtet werden
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung SBU-start (ab 08/2004)	laufend	10 %	Nettobeitrag x Zahlungsweise	1,00	keine	10 % des bei Policierung bzw. letzter Vertragsänderung gültigen Nettobeitrages einschl. aller Zusatzbeiträge, alljährlich, solange Beiträge entrichtet werden
Kapitallebensversicherungen	laufend	4 %	Bruttobeitrag x Zahlungsweise	1,00	keine	4 % des jeweiligen Bruttobeitrages einschl. aller Zusatzbeiträge, alljährlich, solange Beiträge entrichtet werden
Fondsgebundene Lebensversicherung	AP und BP	25 ‰ AP, 2 ‰ BP	Beitragssumme (brutto)	1,00	35 Jahre	25 ‰ der Beitragssumme als einmalige Abschlussprovision und 2 ‰ des jeweiligen Jahresbeitrages als Bestandspflegeprovision ab dem 2. Versicherungsjahr, alljährlich, solange Beiträge entrichtet werden
Fondsgebundene Rentenversicherung	AP und BP	25 ‰ AP, 2 ‰ BP	Beitragssumme (brutto)	1,00	35 Jahre	25 ‰ der Beitragssumme als einmalige Abschlussprovision und 2 ‰ des jeweiligen Jahresbeitrages als Bestandspflegeprovision ab dem 2. Versicherungsjahr, alljährlich, solange Beiträge entrichtet werden

\* Erläuterung: Nettobeitrag einschließlich aller Zuschläge; Betragssumme (brutto) ist die Summe der anfallenden Bruttobeiträge während der Beitragszahlungsdauer (Jahresbruttoprämie x Beitragszahlungsdauer in Jahren); Bruttobeitrag (jährlich) ist die jährlich kalkulierte Bruttoprämie

Erläuterung zu BP: Zur Ermittlung der Bestandsgröße werden nur die Verträge gezählt, die bereits 12 Monate im Bestand sind. Ein Vertrag wird dann dem Bestand hinzugezählt, wenn der Vermittler als Betreuer des Versicherungsnehmers/Vertrages eingetragen ist.

<b>**Neugeschäft-Staffel Abschlussprovision (AP) SBU-professional 01.01. – 31.12.</b>		<b>AP-Satz</b>	<b>Erläuterung</b>
Beitragssumme unter	200.000 € p.a.	40 ‰	Das Neugeschäft eines jeden Jahres bestimmt den aktuellen AP-Satz
Beitragssumme ab	200.000 € p.a.	41 ‰	
Beitragssumme ab	400.000 € p.a.	42 ‰	
Beitragssumme ab	800.000 € p.a.	43 ‰	
Beitragssumme ab	1.600.000 € p.a.	44 ‰	
Beitragssumme ab	2.000.000 € p.a.	45 ‰	

Die Zahlung der Staffel-Courtage-/Provision erfolgt grundsätzlich nachschüssig.

### Stornohaftung

Die Courtagen / Provisionen sind entsprechend den entrichteten Beiträgen im jeweiligen Versicherungsjahr anteilig verdient.

Bei Tarifen mit Abschlussprovision wird die Provision entsprechend den entrichteten Beiträgen zeitanteilig rückgerechnet. Dabei beträgt der Haftungszeitraum grundsätzlich 36 Monate.

Wir behalten uns die Anpassung der Courtage-/Provisionssätze vor.

Stand : 01/2005